



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 34/11 – 09/14**

Gremium:

Stadtrat

federführendes Amt: Projekt- und Investorenleitstelle

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	18.05.2011	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	x	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:				 Siegel, Unterschrift		
abgestimmt am:	18.05.2011	ausgefertigt am:	19.05.2011			
stimmberechtigte Mitglieder:			35			
davon anwesend:	26	Nichtteilnahme:	0			
dafür:	26	dagegen:	0			Enthaltungen:

Gegenstand der Vorlage:

Einleitungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauG für das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64 „Einzelhandelsmarkt und Parkhaus Sidonienstraße“.

rechtliche Grundlagen:


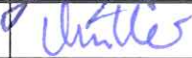
§§ 5, 6, 8 (3) BauGB

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
SEA	03.05.2011.	nö	x				x
SR	18.05.2011	ö	x				x

Fassung vom: 19.05.2011

Dateiname SR34Juni_Einleitungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	05.05.11
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	06.05.11


Wendsche

Begründung:

Der Flächennutzungsplan weist für das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64 „Gemischte Baufläche“ aus.
Der Vorhabenträger beantragte die Errichtung eines Lebensmittelmarktes mit einer Verkaufsfläche von mehr als 1000 m². Das Planverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 64 wird gegenwärtig durchgeführt.
Damit der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan planerisch konform gehen, macht sich die Änderung/Anpassung des Flächennutzungsplanes erforderlich.



19. MAI 2011
Siegel, Signum, Datum

